

TURNVEREIN EFFRETIKON COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

Version 1; 3. Juni 2020

1.	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen	2
2.	Übergeordnete Grundsätze	2
3.	Erläuterungen	3
4.	Ergänzungen	5
5.	Kommunikation des Schutzkonzeptes	5

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.). Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz halten (wenn immer möglich 1,5m Abstand)
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- e. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3. Erläuterungen

a. Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Riegenleitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Diese koordiniert die weitere Information an die TurnerInnen.

b. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Sichern und Helfen am Gerät (Trainer unterschreitet die Distanz von 2 m zum Athleten) ist falls notwendig wieder erlaubt (*analog Konzept Kunstturnen*).

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

c. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

d. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein, jede Gruppe für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Turnverein Effretikon führt diese Präsenzliste via AWK der Sportdatenbank (Export in Excel).

e. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Erwin Morf. Bei Fragen darf man sich gerne an diese Person wenden. Die Kontaktangaben sind unter www.tveffretikon.ch ersichtlich.

Aufgaben Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Präsidenten der weiteren Riegen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Vorstand, LeiterInneninnen oder J+S Coach

- Der Vorstand hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Präsident TVE hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Der Riegenleiter plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Der Hauptleiter informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Der anwesende Leiter organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle, ...).
- Der anwesende Leiter überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

LeiterInnen:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte a – e.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4. Ergänzungen

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten. Organisation: Schutzkonzept Breitensport COVID 19, jh/ob 4 von 4 Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das Plakat von SWISS OLYMPIC (bereits in den Kästen) anzubringen.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Effretikon kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber den Präsidien seiner selbstständigen Turnriegen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.

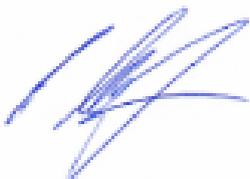
Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website Turnverein Effretikon
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website

Die selbstständigen Turnriegen des Turnverein Effretikons kommunizieren das Schutzkonzept an:

- Leiterinnen und Leiter
- Turnerinnen und Turner per Link auf der Website
- An die Eltern der Jugendlichen vom Jugendsport per Link auf der Website

Effretikon, 22. Juni 2020



Erwin Morf
Präsident Turnverein Effretikon



Katrin Morf
Jugendsport Effretikon